

Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband e.V.



Ausschreibung für die

WDM 2027 der NBV Kombi-Ligen

Inhalt

1. VERANSTALTER.....	3
2. AUSRICHTER.....	3
3. ART DER WETTKÄMPFE.....	3
3.1 NBV VERBANDSLIGA	3
3.2 NBV LANDESLIGA	3
3.3 NBV BEZIRKSLIGA	3
3.4 NBV KREISLIGA	3
4. AUSTRAGUNGSART	3
4.1 SPIELTAGE.....	4
4.2 STARTZEIT	4
5. ZUSAMMENSETZUNG DER LIGEN	4
5.1 NBV VERBANDSLIGA	4
5.2 NBV LANDESLIGA	4
5.3 NBV BEZIRKSLIGA	5
5.4 NBV KREISLIGA	5
6. MANNSCHAFTEN.....	5
6.1 SPIELBERECHTIGUNG	5
6.2 VEREINSMANNSCHAFTEN / SPIELGEMEINSCHAFTEN.....	5
6.3 DAMENMANNSCHAFTEN / DAMENSPIELGEMEINSCHAFTEN	6
6.4 EINZELSPIELER	7
7. WERTUNG	7
8. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNGEN.....	8
8.1 NBV VERBANDSLIGA	8
8.2 NBV LANDESLIGA	8
8.3 NBV BEZIRKSLIGA	8
8.4 NBV KREISLIGA	8
8.5 RÜCKZUG EINER MANNSCHAFT.....	8
8.6 ANMERKUNG ZUR ABSTIEGSREGELUNG	8
9. STARTREIHENFOLGE, SPIELGRUPPEN, EINSPIELSCHLAG.....	9
9.1 STARTREIHENFOLGE	9
9.2 SPIELGRUPPEN.....	9
9.3 EINSPIELSCHLAG	9
10. AUFSTIEGSSPIELE	9
11. MELDUNG	10
11.1 MANNSCHAFTSMELDUNG	10
11.2 MANNSCHAFTSMELDUNG ZUM AUFSTIEGSSPIEL	10
11.3 EINZELSPIELERMELDUNG	10
11.4 FESTSPIELREGELUNG	10
11.5 DOPPELSTARTS IN DEN NBV STAFFELN UND EINER / MEHRERER ABTEILUNGEN.....	10
11.6 STARTGEBÜHREN	11
11.7 STRAFEN	11
12. TURNIERLEITUNG.....	11
13. SCHIEDSGERICHT	11
14. NACHHOLSPIELTAGE	11
15. VERFAHREN BEI EINSPRÜCHEN.....	11
16. ERGEBNISDIENST	12
17. ANSCHRIFTEN	12

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Nordrhein-Westfälische Bahnengolf-Verband e.V..

Verantwortlich für die Organisation und den Spielbetrieb ist der NBV-Sportwart in Zusammenarbeit mit dem NBV-Sportausschuss. Er erstellt den Terminplan, legt die Reihenfolge der Spielorte fest und entscheidet über notwendige Ausweichplätze. Der Sportwart ist die erste Einspruchsinstanz in allen sportlichen Angelegenheiten. Er kann seine Aufgaben ganz oder teilweise an einen Ligenleiter / Staffelleiter delegieren.

2. Ausrichter

Ausrichter eines Punktspieles ist der Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, bei Zusatzplätzen überträgt der NBV-Sportwart die Ausrichtung an einen teilnehmenden Verein.

3. Art der Wettkämpfe

Mannschaftswertung

3.1 NBV Verbandsliga

Die NBV Verbandsliga wird in **einer Staffel** gespielt.

3.2 NBV Landesliga

Die NBV Landesliga wird in **drei** gleichberechtigten Staffeln gespielt. Die Einteilung erfolgt durch den NBV-Sportausschuss.

3.3 NBV Bezirksliga

Die NBV Bezirksliga wird in vier gleichberechtigten Staffeln gespielt. Die Einteilung erfolgt durch den NBV-Sportausschuss.

3.4 NBV Kreisliga

Die NBV Kreisliga wird in mehreren gleichberechtigten Staffeln gespielt. Die Einteilung erfolgt durch den NBV-Sportausschuss.

4. Austragungsart

Jede Mannschaft hat ein Heimspiel auf dem System Ihrer Wahl. Alle NBV-Staffeln bestehen nach Möglichkeit aus fünf Mannschaften.

Die Einteilung in die Staffeln erfolgt im Sinne des Kombispielbetriebes sowie nach regionalen Gesichtspunkten. Befinden sich nach Einteilung der Staffeln mehrere Mannschaften mit derselben Heimanlage in einer Staffel, so kann lediglich eine der Mannschaften das Heimspiel auf dieser Anlage

austragen. Kommt es nach Absprache mit dem NBV-Sportwart nicht zu einer einvernehmlichen Regelung bei der Wahl von Ausweichplätzen, so entscheidet das Los über das Recht des Heimspiels.

4.1 Spieltage

Die Spieltage werden durch den NBV-Sportausschuss festgelegt.

Jeder Spieltag der NBV Landes- und Verbandsliga wird mit 4 Runden für Mannschaften sowie Einzelspieler angesetzt.

Für die NBV Kreis- und Bezirksliga wird jeder Spieltag mit 3 Runden für Mannschaften und Einzelspieler angesetzt.

Es werden so viele Spieltage angesetzt, wie Mannschaften an der Staffel teilnehmen, mindestens jedoch 4 Spieltage. Sollte es aus sportlichen Gründen für ein Spieljahr notwendig sein, die NBV-Staffeln mit mehr als 5 Mannschaften durchzuführen, so werden so viele Spieltage angesetzt, wie Mannschaften am Wettbewerb teilnehmen.

Es spielen alle Mannschaften der Staffel am selben Spieltag auf derselben Anlage.

Grundsätzlich können auch Samstage für den Wettbewerb angesetzt werden.

4.2 Startzeit

Die Startzeit ist auf 9:00 Uhr festgelegt. Ausnahmen sind beim NBV-Sportwart vor der Saison zu beantragen und bekannt zu geben.

5. Zusammensetzung der Ligen

Vereinsmannschaften

5.1 NBV Verbandsliga

Die NBV Verbandsliga setzt sich in der Spielzeit 2027 aus folgenden Mannschaften zusammen:

- 1-2 Absteiger aus dem Überregionalen Spielbetrieb
- Dem Verlierer aus dem Entscheidungsspiel der NBV Verbandsliga der Saison 2026
- Ggf. dem Gewinner aus dem Entscheidungsspiel der beiden NBV Verbandsligen der Saison 2026 (falls dieser nicht in den Überregionalen Spielbetrieb aufsteigen sollte)
- Den Siegern der Relegation der Zweit- & Drittplatzierten der beiden NBV Verbandsligen der Saison 2026 und den beiden Erstplatzierten der NBV Landesligen 2026 (die Anzahl richtet sich nach dem Ausgang der Relegation zur 2. Bundesliga sowie der Anzahl der Absteiger aus dem Überregionalen Spielbetrieb)

5.2 NBV Landesliga

Die NBV Landesliga setzt sich in der Spielzeit 2027 aus folgenden Mannschaften zusammen:

- Absteiger (Platz 4) aus der NBV Verbandsliga der Saison 2026
- Nichtaufsteiger aus dem Aufstiegsspiel zur NBV Verbandsliga
- Plätze 2 bis 4 der NBV Landesliga-Staffeln der Saison 2026
- Den Siegern aus dem Aufstiegsspiel der NBV Bezirksliga-Staffeln der Saison 2026

5.3 NBV Bezirksliga

Die NBV Bezirksliga setzt sich in der Spielzeit 2027 aus folgenden Mannschaften zusammen:

- Absteiger aus den NBV Landesliga-Staffeln der Saison 2026
- **Nichtaufsteiger aus dem Aufstiegsspiel zur NBV Landesliga**
- Plätze 2 bis 4 der NBV Bezirksliga-Staffeln der Saison 2026
- Den Siegern aus dem Aufstiegsspiel der NBV Kreisliga-Staffeln der Saison 2026

5.4 NBV Kreisliga

Die NBV Kreisliga setzt sich in der Spielzeit 2027 aus folgenden Mannschaften zusammen:

- Absteiger aus den NBV Bezirksliga-Staffeln der Saison 2026
- Nichtaufsteiger aus dem Aufstiegsspiel zur NBV Bezirksliga
- Alle für die NBV Kreisliga gemeldeten Mannschaften

6. Mannschaften

6.1 Spielberechtigung

Zur Teilnahme am NBV-Spielbetrieb ist für jeden Verein Voraussetzung, dass mindestens jeweils eine Schiedsrichter*innen- und Turnierleiter*innenlizenz vorhanden ist (mindestens zwei Personen), wobei jedoch die Lizenzträger*innen nur für ihren Stammverein tätig werden dürfen. Bei Nichterfüllung der Voraussetzung können Disziplinarstrafen gegen die Vereine verhängt werden. Neue Vereine haben die Voraussetzung spätestens 5 Jahre nach Vereinsgründung zu erfüllen, Bestandsvereine haben eine Frist von 2 Jahren.

6.2 Vereinsmannschaften / Spielgemeinschaften

Die Mannschaften / Spielgemeinschaften der NBV Verbands-, Landes- und Bezirksliga bestehen aus 5 - 7 Spieler/innen aller Kategorien, wovon in jeder Runde die besten 5 Ergebnisse gewertet werden, d.h. maximal 2 Streichergebnisse je Runde.

2 Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn von den 7 eingesetzten Spieler/innen mindestens ein/e Spieler/in der Kategorie Jw, Jm, Schw oder Schm angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 6 Spieler/innen eingesetzt werden, d.h. maximal ein Streichergebnis je Runde. Ersatzspieler (gem. IntSpR, Pkt. 15) sind nicht zugelassen.

Die Mannschaften / Spielgemeinschaften der NBV Kreisliga bestehen aus 4 - 6 Spieler/innen aller Kategorien, wovon in jeder Runde die besten 4 Ergebnisse gewertet werden, d.h. maximal 2 Streichergebnisse je Runde.

2 Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn von den 6 eingesetzten Spieler/innen mindestens ein/e Spieler/in der Kategorie Jw, Jm, Schw oder Schm angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 5 Spieler/innen eingesetzt werden, d.h. maximal ein Streichergebnis je Runde. Ersatzspieler (gem. IntSpR, Pkt. 15) sind nicht zugelassen.

In allen Mannschaften / Spielgemeinschaften können beliebig viele Damen, Herren, Seniorinnen und Senioren der AK 1+2 eingesetzt werden. In den Mannschaften / Spielgemeinschaften dürfen maximal 2 Jugendliche / Schüler eingesetzt werden.

In der NBV Verbands- & Landesliga können bis zu 10 Spieler/innen je gemeldeter Vereinsmannschaft / Spielgemeinschaft am Spielbetrieb teilnehmen. In der NBV Bezirks- & Kreisliga können bis zu 12 Spieler/innen je gemeldeter Vereinsmannschaft / Spielgemeinschaft am Spielbetrieb teilnehmen.. Es wird **Keine** Ausnahmeregelungen geben.

6.2.1 Voraussetzungen für Spielgemeinschaften

1. Jeder Verein kann sich nur an höchstens einer Spielgemeinschaft beteiligen. Dies ist auch dann möglich, wenn dieser Verein bereits eigene Mannschaften gemeldet hat.
2. Eine Spielgemeinschaft besteht aus 2 Vereinen mit mindestens 2 Spielern/innen je Verein. Die Anzahl der Spieler/-innen muss so gewählt werden, dass auch eventuelle Ausfälle von Spielern/innen nicht zu einem unvollständigen Antreten oder gar Nichtantritt führen. Die Mannschaftszusammensetzung entspricht Punkt 6.1 dieser Ausschreibung. An einem Spieltag muss mindestens ein Spieler / eine Spielerin je beteiligtem Verein in der Spielgemeinschaft eingesetzt werden.
3. Eine Spielgemeinschaft muss zwischen den beiden beteiligten Vereinen schriftlich vereinbart werden. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung ist dem NBV-Sportwart zu übersenden. Die Vereinbarung muss mindestens folgende Punkte enthalten:
 - a. Ein Name für die Spielgemeinschaft
 - b. Welcher der beiden teilnehmenden Vereine haftet für Forderungen, welche sich aus dem LSB ergeben (z.B. Startgebühren, Strafen, ...)
 - c. Einen Ansprechpartner mit kompletten Kontaktdaten für die Spielgemeinschaft
 - d. Die Adresse der lizenzierten Heimanlage für die Spielgemeinschaft
 - e. Die Spieler/innen mit Namen, Passnummer und Verein für die Spielgemeinschaft
 - f. Die Unterschriften beider Vereine gemäß §26 BGB
4. Eine Spielgemeinschaft wird nach Meldung der Heimanlage in eine Staffel eingeteilt. Befindet sich dort eine Mannschaft aus einem der beteiligten Vereine, so muss die Spielgemeinschaft auf eine andere Heimanlage ausweichen.
5. Eine Spielgemeinschaft kann innerhalb des NBV-Kombi-Ligaspielbetriebes aufsteigen. Eine Spielgemeinschaft kann jedoch nicht in den überregionalen Ligaspielbetrieb aufsteigen. Das Aufstiegsrecht kann nicht von einem der beteiligten Vereine für eine Vereinsmannschaft wahrgenommen werden.
6. Eine Spielgemeinschaft besteht nicht mehr, wenn aus einem der beteiligten Vereine weniger als zwei Spieler/-innen vertreten sind.
7. Eine Spielgemeinschaft wird nur für den NBV-Kombi-Ligaspielbetrieb innerhalb einer Spielzeit (Kalenderjahr) gegründet. Weitere Spielzeiten sind immer wieder neu zu vereinbaren.
8. Die Meldung einer Spielgemeinschaft erfolgt gemäß Punkt 11.1 dieser Ausschreibung.

6.3 Damenmannschaften / Damenspielgemeinschaften

Je Vereinsmannschaft kann zusätzlich eine Damenmannschaft zugelassen werden. Eine Damenspielgemeinschaft kann für einen in der Staffel vertretenen und an der Spielgemeinschaft beteiligten Verein zugelassen werden.

Damenmannschaften / Damenspielgemeinschaften bestehen aus mindestens 3 jedoch maximal 4 Spielerinnen. Bei 4 Spielerinnen wird nach jeder Runde das schlechteste Rundenergebnis gestrichen, so dass 3 Ergebnisse pro Runde in die Wertung kommen. Ersatzspieler (gem. IntSpR, Pkt. 15) sind nicht zugelassen.

In allen Damenmannschaften / Damenspielgemeinschaften können beliebig viele Damen und Seniorinnen der AK 1+2 eingesetzt werden. In den Damenmannschaften darf maximal 1 Jugendliche / Schülerin eingesetzt werden. Spielerinnen der Kategorie Schw können frühestens zwei Jahre vor ihrem Wechsel in die Kategorie Jw eingesetzt werden.

Eine Wertung erfolgt bei Teilnahme von mehr als einer Damenmannschaft in einer Staffel gem. § 7.

6.3.1 Voraussetzungen für Damenspielgemeinschaften

1. Jeder Verein kann sich nur an höchstens einer Damenspielgemeinschaft beteiligen. Dies ist auch dann möglich, wenn dieser Verein bereits eine eigene Damenmannschaft gemeldet hat.
2. Eine Damenspielgemeinschaft besteht aus Spielerinnen aus 2 Vereinen. Die Anzahl der Spielerinnen muss so gewählt werden, dass auch eventuelle Ausfälle von Spielerinnen nicht zu einem unvollständigen Antreten oder gar Nichtantritt führen. Die Mannschaftszusammensetzung entspricht Punkt 6.2 dieser Ausschreibung. An einem Spieltag muss mindestens eine Spielerin je beteiligtem Verein in der Damenspielgemeinschaft eingesetzt werden.
3. Eine Damenspielgemeinschaft muss zwischen den beiden beteiligten Vereinen schriftlich vereinbart werden. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung ist dem NBV-Sportwart zu übersenden. Die Vereinbarung muss mindestens folgende Punkte enthalten:
 - a. Ein Name für die Damenspielgemeinschaft.
 - b. Welcher der beiden beteiligten Vereine haftet für Forderungen, welche sich aus dem LSB ergeben (z.B. Startgebühren, Strafen, ...).
 - c. Einen Ansprechpartner mit kompletten Kontaktdaten für die Damenspielgemeinschaft.
 - d. Die Adresse der lizenzierten Heimanlage für die Damenspielgemeinschaft, die sich nach der Heimanlage der zugehörigen Vereinsmannschaft eines an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereins richtet
 - e. Die Spielerinnen mit Namen, Passnummer und Verein für die Damenspielgemeinschaft.
 - f. Die Unterschriften beider Vereine gemäß §26 BGB
4. Eine Damenspielgemeinschaft besteht nicht mehr, wenn aus einem der beteiligten Vereine keine Spielerin mehr vertreten ist.
5. Eine Damenspielgemeinschaft wird nur für den NBV-Kombi-Ligaspielbetrieb innerhalb einer Spielzeit (Kalenderjahr) gegründet. Weitere Spielzeiten sind immer wieder neu zu vereinbaren.
6. Die Meldung einer Damenspielgemeinschaft erfolgt gemäß Punkt 11.1 dieser Ausschreibung.

6.4 Einzelspieler

Mit dem ersten Spieltag zu den Westdeutschen Meisterschaften in den NBV Kombi Ligen muss sich ein(e) Spieler/in entweder zu seiner / ihrer Alterskategorie gem. Internationalen Spielregeln oder für die allgemeine Klasse erklären. Ein Wechsel der Kategorie ist während der Meisterschaft nicht möglich.

7. Wertung

Gewertet wird nach Punktsystem. Die nach Schlagzahl siegreiche Mannschaft erhält 2 Punkte, die unterlegene Mannschaft 0 Punkte. Schlaggleiche Mannschaften erhalten 1 Punkt. Die Wertung erfolgt „Jeder gegen Jeden“.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.

Sind nach Abschluss der Saison Mannschaften auf den ersten 3 Plätzen oder auf Abstiegsplätzen punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen direkt im Anschluss an das letzte Meisterschaftsturnier auf der zuletzt gespielten Anlage über die Platzierung.

Nicht angetretene oder nicht komplett angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und erhalten 0 Punkte sowie für die Schlagzahlwertung das schlechteste Mannschaftsergebnis zzgl. 10 Schläge pro gewertetem Mannschaftsspieler. Bei der Vergabe der Punkte für die übrigen Mannschaften ändert sich nichts.

Tritt eine Mannschaft an 2 Spieltagen nicht oder nicht komplett an, wird diese disqualifiziert und für alle ggf. noch folgenden Spieltage auf den jeweils letzten Platz gesetzt. Disqualifizierte Mannschaften steigen automatisch ab.

Muss ein Meisterschaftsspiel aus Witterungsgründen abgebrochen werden, so wird es gewertet, sofern alle Teilnehmer mindestens 2 Runden absolviert haben.

8. Auf- und Abstiegsregelungen

8.1 NBV Verbandsliga

Der Erstplatzierte ist berechtigt, am Aufstiegsspiel zur 2. Bundesliga teilzunehmen. Bei Verzicht der Teilnahme, besteht die Nachrückmöglichkeit für den Zweitplatzierten.

8.2 NBV Landesliga

Die jeweils Ersten der Staffeln sind berechtigt, am Aufstiegsspiel zur NBV Verbandsliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Ersten auf den Aufstieg in einer Staffel der NBV Landesliga, besteht die Nachrückmöglichkeit bis zum zweiten Platz der jeweiligen Staffel.

8.3 NBV Bezirksliga

Die jeweils Ersten der Staffeln sind berechtigt, am Aufstiegsspiel zur NBV Landesliga teilzunehmen. Bei Verzicht der Teilnahme des Ersten in einer Staffel der NBV Bezirksliga, besteht die Nachrückmöglichkeit bis zum zweiten Platz der jeweiligen Staffel.

8.4 NBV Kreisliga

Die jeweils Ersten der Staffeln sind berechtigt, am Aufstiegsspiel zur NBV Bezirksliga teilzunehmen. Bei Verzicht der Teilnahme des Ersten in einer Staffel der NBV Kreisliga, besteht eine Nachrückmöglichkeit bis zum zweiten Platz der jeweiligen Staffel.

8.5 Rückzug einer Mannschaft

Erklärt eine Mannschaft aus der NBV Verbands- oder Landesliga freiwillig ihren Rückzug, so fällt diese Mannschaft in den Spielbetrieb der NBV Kreisliga zurück. Gleiches gilt ebenfalls für Mannschaften, welche sich freiwillig aus dem überregionalen Spielbetrieb des DMV zurückziehen. Eine zurückgezogene Mannschaft aus der NBV Bezirksliga ist Letztplatzierte und erster Absteiger der betreffenden Staffel.

8.6 Anmerkung zur Abstiegsregelung

Die Neuregelung des NBV Ligaspielbetriebs wurde aufgrund der Umstrukturierung des Überregionalen Spielbetriebs notwendig.

In der Saison 2028 ist beabsichtigt, auf 1 Verbandsliga, 2 Landesligen, 5 Bezirksligen und X Kreisligen (je nach Meldungen) umzustellen. Ziel ist die bisherige Struktur mit 1 Verbandsliga, 2 Landesligen, 4 Bezirksligen und X Kreisligen (je nach Meldungen).

Die Abstiegsregelungen aus Verbandsliga, Landesligen und Bezirksligen wird den jeweiligen Notwendigkeiten angepasst. Abgestiegen sind definitiv alle Mannschaften ab Platz 5 jeder Staffel.

9. Startreihenfolge, Spielgruppen, Einspielschlag

9.1 Startreihenfolge

Zum ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge der Mannschaften gelöst. Die weiteren Punktspiele werden in umgekehrter Reihenfolge des Tabellenplatzes gespielt.

9.2 Spielgruppen

Es wird in Dreier-Spielgruppen, bei Bedarf auch in Zweier-Spielgruppen, gestartet. Mannschaften in der Reihenfolge der Aufstellung. Einzelspieler starten nach den Mannschaftsspielern.

9.3 Einspielschlag

Das Schiedsgericht kann festlegen, dass zu Beginn einer jeden Turnierrunde (an Bahn 1 oder bei Massenstart an der jeweiligen Startbahn) ein Einspielschlag je SpielerIn gewährt wird.

Die Entscheidung ist vor Turnierbeginn mittels Aushang bekanntzugeben.

10. Aufstiegsspiele

Der NBV-Sportwart legt die Austragungsorte fest. Diese dürfen nicht Heimanlage einer der beteiligten Mannschaften sein.

Die Mannschaftsstärke entspricht gemäß Punkt 6.2 der Liga, in die aufgestiegen werden soll.

Die Aufstiegsspiele zur Verbandsliga & Landesliga erstrecken sich über zwei Spieltage auf verschiedenen Bahnsystemen mit jeweils 4 Durchgängen. Die Startzeit ist 9:00 Uhr. Die Startreihenfolge des 1. Spieltages wird am Vortag gelöst. Am 2. Spieltag wird in umgekehrter Reihenfolge der am 1. Spieltag erzielten Ergebnisse gespielt.

Das Aufstiegsspiel zur Bezirksliga erstreckt sich über zwei Spieltage auf verschiedenen Bahnsystemen mit jeweils 3 Durchgängen. Die Startzeit ist 9:00 Uhr. Die Startreihenfolge des 1. Spieltages wird am Vortag gelöst. Am 2. Spieltag wird in umgekehrter Reihenfolge der am 1. Spieltag erzielten Ergebnisse gespielt.

Muss ein Aufstiegsspiel am 1. Spieltag abgebrochen werden, bevor alle beteiligten Mannschaften 4 Durchgänge beendet haben, so wird es am 2. Spieltag auf der Anlage des anderen Bahnsystems fortgesetzt.

Eine Wertung findet statt, wenn insgesamt mindestens 4 Durchgänge beendet werden.

Ansonsten wird nur das Bahnsystem gewertet, auf welchem mindestens 2 Durchgänge gespielt wurden. Das fehlende Bahnsystem wird am Nachholspieltag samstags nachgeholt. Fehlen beide Bahnsysteme, so werden die Spieltage samstags und sonntags nachgeholt.

Nachholspieltage werden pro Bahnsystem über 4 Runden angesetzt, **bei den Aufstiegsspielen zur Verbandsliga & Landesliga. Beim Aufstiegsspiel zur Bezirksliga werden 3 Runden pro Bahnsystem angesetzt.**

11. Meldung

11.1 Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung für alle Mannschaftsformen gem. Punkt 6 hat spätestens 20 Tage vor dem 1. Spieltag der Aufstiegsspiele an den NBV-Sportwart zu erfolgen. Es hat in jedem Fall eine Mannschaftsmeldung zu erfolgen. Ein entsprechendes Formular ist auf der NBV Homepage. Die Meldung hat mit dem Meldeformular unter Angabe des Heimplatzes zu erfolgen. Die Übermittlung des Meldeformulars hat elektronisch zu erfolgen.

11.2 Mannschaftsmeldung zum Aufstiegsspiel

Die Meldung zum Aufstiegsspiel ist – sowohl für direkt qualifizierte als auch auf einem Nach-rückplatz liegende Mannschaften – durch den Verein spätestens 20 Tage vor dem 1. Spieltag der Aufstiegsspiele an den NBV-Sportwart abzugeben. Die Meldung hat in jedem Fall mit dem Meldeformular (NBV Homepage) zu erfolgen. Die Übermittlung des Meldeformulars hat elektronisch zu erfolgen. Nichterfolgte Meldung bedeutet Verzicht auf die Teilnahme an dem Aufstiegsspiel.

Die Meldung zum Aufstiegsspiel verpflichtet zur Teilnahme. Ein Nichtantritt wird gemäß 11.7 geahndet.

Die Meldung zum Aufstiegsspiel beinhaltet außerdem die Meldung für die Folgesaison in derjenigen Liga, für die sich die Mannschaft gemäß dem Ergebnis des Aufstiegsspiels qualifiziert.

11.3 Einzelspielermeldung

Ein Verein kann auch nur Einzelspieler zur Teilnahme am NBV-Ligaspielbetrieb melden, sofern keine Mannschaftsmeldung erfolgt. Die Einzelspielermeldung ist spätestens 20 Tage vor dem 1. Spieltag der Aufstiegsspiele an den NBV-Sportwart abzugeben. Die Meldung hat in jedem Fall mit dem Meldeformular zu erfolgen. Die Übermittlung des Meldeformulars hat elektronisch zu erfolgen.

Die Einzelspieler eines Vereins werden vom Sportwart einer Staffel der Kreisliga nach regionalen Gesichtspunkten zugeordnet. Die Teilnahme eines Einzelspielers an Spieltagen in mehreren Staffeln („Staffelhopping“) ist nicht gestattet.

11.4 Festspielregelung

Spieler, die mindestens 49% der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison inklusive der Aufstiegsspiele gesperrt.

11.5 Doppelstarts in den NBV Staffeln und einer / mehrerer Abteilungen

Spieler/innen können an einem Spieltag sowie bei einem Aufstiegsspiel (unabhängig vom Datum) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden. Doppelstarts an einem Spieltag sowie einem Aufstiegsspiel in verschiedenen Mannschaften sind verboten. Der Einsatz von Spieler/innen auch im Landesverbands- sowie im überregionalen Spielverkehr ist erlaubt, wenn er an verschiedenen Spieltagen erfolgt.

11.6 Startgebühren

- Je gemeldeten Spieler (Erwachsene) 10,00 €
- Je gemeldeten Spieler (J/SCH) 5,00 €

Die Startgebühren sind bis zum 1. März des Spieljahres auf das Konto des NBV bei der Sparkasse Wuppertal (IBAN: DE29 3305 0000 0000 1858 01; BIC: WUPSDE33XXX) einzuzahlen. Die Vereine sind nachweispflichtig.

11.7 Strafen

Mannschaften, die ihre Startgebühren nicht bezahlen, sind nicht startberechtigt.

Nachfolgende Geldstrafen können darüber hinaus vom Sportausschuss des NBV verhängt werden:

- | | |
|---|----------|
| • Keine Startgebühren bezahlt | 100,00 € |
| • Nichtantritt zu einem Meisterschaftsspiel | 50,00 € |
| • Mannschaftsrückzug nach Ligaeinteilung und vor Saisonbeginn | 100,00 € |
| • Mannschaftsrückzug während der laufenden Saison | 100,00 € |

12. Turnierleitung

Der gastgebende Verein ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung von Ligapunktspielen. Bei Zusatzspielen auf neutralen Ausweichplätzen übernimmt ein Verein aus der entsprechenden Staffel nach Absprache mit dem NBV-Sportwart die Turnierleitung.

Eine Ergebnismeldung (Mannschaftsergebnisse) ist noch am Spieltag an den NBV-Sportwart zu senden. Eine ausführliche Ergebnisliste sowie die Meldung zur Deutschen Rangliste (DRL) ist spätestens zwei Tage nach dem Ligapunktspiel an den NBV-Sportwart zu senden.

13. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus einem Oberschiedsrichter, der von einem Gastverein gestellt werden sollte, sowie 2 Schiedsrichtern. Ein Ersatzschiedsrichter ist ebenfalls zu benennen.

14. Nachholspieltage

Ein ausgefallenes Meisterschaftsspiel muss am nächsten, offiziell im NBV-Terminplan ausgewiesenen Nachholtermin nachgeholt werden. Grundsätzlich wird sonntags gespielt. Ein abweichender Nachholtermin kann durch den NBV-Sportwart genehmigt werden und ist nur möglich, sofern sich die Mannschaftsführer aller beteiligten Mannschaften am ursprünglichen Spieltag auf einen konkreten Nachholtermin einigen können und dies durch Unterschrift im Turnierprotokoll vermerken.

Der NBV-Sportwart ist hierüber umgehend schriftlich zu informieren.

15. Verfahren bei Einsprüchen

Vorgehensweise und Fristen bei Einsprüchen bzw. Protesten gegen Schiedsrichter- und Oberschiedsrichterentscheidungen vor Ort an einem Ligaspieltag regelt das DMV-Handbuch.

Einsprüche gegen Schiedsgerichtsentscheidungen und Mannschaftswertungen sind innerhalb von 7 Tagen schriftlich an den NBV-Sportwart zu richten.

Der NBV-Sportwart ist verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen eine Entscheidung zum Einspruch zu treffen und diese schriftlich mitzuteilen.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 7 Tagen ein schriftlicher Einspruch mit sachlicher Begründung an den NBV-Sportausschuss gerichtet werden.

Der NBV-Sportausschuss ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen diesen Einspruch zu behandeln und darüber zu entscheiden.

Die weiteren Einspruchsfristen regelt die Sportordnung des NBV.

Alle Einsprüche sind gem. § 26 BGB zu unterschreiben.

16. Ergebnisdienst

Der NBV-Sportwart leitet die von der Turnierleitung erstellte Ergebnisliste an die teilnehmenden Vereine weiter. Eine nach Kategorien getrennte Liste der Einzelergebnisse wird nach Abschluss der Saison erstellt und an die teilnehmenden Vereine weitergeleitet.

Der NBV-Sportwart kann den Ergebnisdienst an eine andere Person delegieren.

17. Anschriften

Sportwart: Thorsten Brille, Wirknerstr. 15, 45891 Gelsenkirchen
Tel: 0172 / 8949567
E-Mail: nbvsportwart@nbv-minigolf.de

Im Übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz und Durchführungsbestimmungen, die internationalen Spielregeln sowie der Anti-Doping-Code des DMV. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und trägt die Konsequenzen bei Verstößen.

Die Ausschreibung ist gültig ab dem 01.01.2027 und ersetzt alle bisherigen Ausschreibungen.

Gelsenkirchen, den 10.07.2026

NBV-Sportausschuss

Thorsten Brille, NBV-Sportwart